

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hansen

1. Vorbemerkung

Die im Umzugsgewerbe gängigen Vertragsbezeichnungen wie Beförderungs- und Transportverträge werden von Firma Hansen nicht verwendet.

Firma Hansen verwendet einzig Dokumente mit der Bezeichnung Angebot und Auftragsbestätigung. Mit der Erstellung des Angebotes wird dem Auftraggeber auf die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** als Bestandteil des Angebotes und Auftragsbestätigung **hingewiesen**, die auf unserer Homepage einsehbar sind oder auch per E-Mail anzufordern sind. Der Auftraggeber kann ein Angebot durch Unterschrift / Bestätigung per E-Mail annehmen. Mit dieser Annahme und der Anzeige der Auftragsbestätigung gegenüber der Firma Hansen ist der Vertrag zu Stande gekommen.

Im fortlaufenden Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können, die oben bezeichneten Dokumente Angebot/Auftragsbestätigung auch Vertrag genannt werden.

Wir verweisen an dieser Stelle schon auf die Anlage dieser AGB „Anlage Mehraufwände“ im Anschluss an diese AGB.

Für das Unternehmen Hansen liegt ein Versicherungsschutz (Betriebshaftpflichtversicherung XXL) bei der Versicherungsgesellschaft Die Continentale vor.

2. Geltungsbereich:

- a) Diese Bedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Firma Hansen und dem Auftraggeber – nachstehend Auftraggeber (auch AG) genannt – zur Beförderung von Umzugsgut, dessen Lagerung, Entsorgungsarbeiten sowie Verpackungsarbeiten.
- b) Für alle Beförderungsverträge nach diesen Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Vertragsbestandteil.
- d) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Firma Hansen vereinbart.

3. Allgemeines:

- a) Firma Hansen führt keine Elektro- und/oder Sanitärarbeiten durch. Auch übernimmt Firma Hansen keine Umbauarbeiten an Möbeln. Ausnahmen können vertraglich separat vereinbart werden.
- b) Werden zwischen dem Auftraggeber und Firma Hansen Sonderarbeiten, wie z. B. Bohrarbeiten oder Anschluss einer Waschmaschine o.ä. vertraglich vereinbart, so hat der Auftraggeber die Materialien wie Dübel, Schrauben, Anschluss Schlauch, Muffen, u. ä. zu beschaffen. Aufgrund der jeweiligen Beschaffenheit von Wänden, Decken, etc. und deren Umstände, die die Arbeiten erschweren, haftet Firma Hansen nicht für etwaige Schäden. Bohrmaschinen, Leitern und Werkzeuge stellt Firma Hansen zur Verfügung. Sollten spezielle Materialien bei Bedarf vor Ort von Firma Hansen besorgt werden müssen, so wird der Zeitaufwand zzgl. berechnet.
- c) Informationspflichten des Auftraggebers und Fahrzeugstellung: Der Auftraggeber unterrichtet Firma Hansen rechtzeitig vor der Durchführung der Beförderung über alle wesentlichen, die zur Durchführung des Vertrages beeinflussenden Faktoren. Hierzu zählen neben Art und Beschaffenheit, Gewicht, Menge sowie die einzuhaltenden Termine auch technische Anforderungen an das Fahrzeug und eventuell erforderliches Zubehör; Angaben zum Wert des Gutes macht der Auftraggeber dann, wenn dies für das zu stellende Fahrzeug/ Zubehör von Bedeutung ist.
- d) Sofern Auftraggeber und Firma Hansen nichts anderes vertraglich vereinbart haben, führt Firma Hansen den jeweiligen vertraglich geregelten Auftrag mit einem Lkw und einem Ladevolumen von max. 36m³ aus.
- e) Firma Hansen bietet Transporte ausschließlich auf für Möbelwagen befahrbaren Straßen an. Für unbefestigte Straßen und Wege gilt als vereinbart, dass das Umzugsgut getragen wird, soweit die Strecke zumutbar ist. Eine dadurch sich ergebende Verzögerung wird ggfs. gesondert vergütet.

HANSEN
Uhlstraße 99
50321 Brühl

Umzüge | Haushaltsauflösungen
Telefon + (0) 2232 94 88 578
Mobil + 49 (0) 163 . 519 88 45
E-Mail: info@hansenumzuege.de

| Transporte
Geschäftsführung Stephanie Hansen
Steuer-Nr.: 224/5105/3437
www.hansenumzuege.de

| Hausmeisterservice
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE03370502990133317547
BIC: COKSDE33XXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hansen

- f) Der Auftraggeber stellt sicher, dass Firma Hansen und ihre Mitarbeiter freien Zugang sowie auf den Zuwegungen einen festen Untergrund zum Lager/Haus/Wohnung der Be- und Entladestellen haben. Bei Abweichungen, die eine Verzögerung oder gar eine Unterbrechung verursachen, werden diese gesondert vergütet.
- g) Der Auftraggeber stellt sicher, dass während des Umzugs bei den Be- und Entladestellen auf den Zuwegungen und innerhalb der Gebäude ausreichende Lichtquellen zur Verfügung stehen. Bei Abweichungen, die eine Verzögerung oder gar eine Unterbrechung verursachen, werden diese Unterbrechungen gesondert vergütet.

4. Angebote von Firma Hansen

- a) Ein Pauschalangebot der Firma Hansen beinhaltet die Leistung einer fest vereinbarten Anzahl an Mitarbeitern und Arbeitsstunden. Festpreise setzen eine vom Auftraggeber ausgefüllte und unterschriebene Umzugsgutliste und/oder eine Besichtigung des Umzugsgutes durch die Firma Hansen voraus. Liegt trotz vereinbartem Festpreis am Umzugstag keine korrekte und unterzeichnete Umzugsgutliste des Auftraggebers vor, ist die Firma Hansen dazu berechtigt, eine Stundenberechnung vorzunehmen, wenn die angegebene Menge des Umzugsgutes größer als vereinbart und/oder besichtigt ist.
- b) Unsere Angebote beziehen sich auf **einer Auszugsadresse und einer Einzugsadresse** mit jeweils einer Tour. Bei jeder zusätzlichen Adresse/ Tour ist die Firma Hansen berechtigt eine zusätzliche Kilometerpauschale zu berechnen.
- c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, das schriftliche Angebot von Firma Hansen hinsichtlich aller getätigten Absprachen zu überprüfen und Abweichungen vom gewünschten Leistungsumfang unverzüglich und schriftlich anzuzeigen. Am Tage der Auftragsdurchführung entstehen für Leistungen, welche nicht durch Firma Hansen schriftlich bestätigt wurden, zusätzliche Kosten für deren Durchführung. Verzögerungen bei der Durchführung des Auftrages, welche der Auftraggeber zu vertreten hat, sind gesondert zu vergüten. Dies betrifft auch Verzögerungen, auf welche die Firma Hansen keinen Einfluss hat. Firma Hansen behält sich das Recht vor, von der Annahme von Aufträgen abzusehen bzw. seine Erklärung zur Bereitschaft der Durchführung ohne Gründe zurückzunehmen.
- d) Wird der Leistungsumfang nach Vertragsabschluss durch den Auftraggeber erweitert, so ist dies zusätzlich zu vergüten und wird in einer ergänzenden schriftlichen Erklärung (auch per E-Mail möglich) festgehalten und zusätzlich zur Auftragsbestätigung genommen.
- e) Die Firma Hansen kann einen weiteren Frachtführer bzw. Fahrzeuge einer Fremdfirma zur Durchführung eines Auftrages heranziehen. Bei Vertragsengpässen ist Firma Hansen berechtigt Subunternehmer heranzuführen. Dieser haftet dann ausschließlich für die ordnungsgemäße Aus- und Durchführung. Eine Fremdfirma kommt auch zum Einsatz, wenn ein Gegenstand aus Gewichtsgründen oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für Menschen nicht tragbar ist und dafür Maschinen zum Einsatz kommen müssen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- f) Nachprüfung: Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Auftraggeber verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.
- g) Der Umzug darf auch als Beiladungstransport durchgeführt werden.
- h) Sofern aufgrund eines nicht gewünschten Aufstellens von Halteverbotszonen durch den Auftraggeber ein Ordnungs- bzw. Bußgeld gegen Firma Hansen ausgesprochen wird, geht dieses Ordnungs- bzw. Bußgeld zu Lasten des AG.

5. Vertragsschluss

- a) Ein Pauschalangebot mit Festpreisgarantie wird von der Firma Hansen aufgrund der Angaben des Auftraggebers bezüglich des Umzugsgutes in m³ mit oder ohne vorherige Besichtigung abgeben. Ggf. kann eine Besichtigung auch mittels Videotelefonie stattfinden. Das Pauschalangebot beinhaltet die Leistung einer von der Firma Hansen kalkulierten Anzahl an Mitarbeitern, Arbeitsstunden und einer Kilometerpauschale. Bei Überschreitung der im Angebot/Vertrag festgehaltenen Kubikmeter erhebt Firma Hansen eine Zusatzgebühr von 60,00 €/m³. Dies gilt auch bei den Angaben der Gegebenheiten vor Ort. Hier auch der Verweis auf die Anlage zu den AGBs „Anlage Mehraufwände“.

HANSEN
Uhlstraße 99
50321 Brühl

Umzüge | Haushaltsauflösungen
Telefon + (0) 2232 94 88 578
Mobil + 49 (0) 163 . 519 88 45
E-Mail: info@hansenumzuege.de

| Transporte
Geschäftsführung Stephanie Hansen
Steuer-Nr.: 224/5105/3437
www.hansenumzuege.de

| Hausmeisterservice
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE03370502990133317547
BIC: COKSDE33XXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hansen

- b) Es besteht kein Erstattungsanspruch seitens des AG, wenn bei einem Pauschalauftrag der Auftrag schneller als innerhalb der kalkulierten Stundenanzahl erledigt wird.
- c) Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Auftraggebers und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Personen von der Firma Hansen oder einen von der Firma Hansen beauftragten Frachtführers haben Letztere nicht zu verantworten.
- d) Bei einem Pauschalangebot mit Festpreisgarantie verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Unzugänglichkeiten an der Be- und/oder Entladestelle einer kostenpflichtigen Halte-/Parkverbotszone zuzustimmen. Gibt der Auftraggeber an, die Be- und/oder Entladestelle sei für einen LKW bis auf 20 Meter ohne Probleme zu erreichen, ohne dass dieser verbotswidrig abgestellt werden kann und ist dies am Tage der Auftragsausführung nicht der Fall, so werden die Kosten aufgrund von einem Mehraufwand für die Zeit des Be- und/oder Entladens von der Firma Hansen zusätzlich in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Aufzüge, welche als vorhanden angegeben, am Tage der Vertragsdurchführung aber nicht vorhanden oder defekt sind. Als nicht vorhanden gelten zudem Fahrstühle, mit denen weniger als 50 % der einzelnen Umzugsgüter transportiert werden können. Hier verweisen wir auf die Anlage zu diesen AGB „Anlage zu Mehrkosten“.
- e) Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin oder Öle), ist der Auftraggeber verpflichtet, Firma Hansen rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht (z.B. Feuergefährlichkeit, ätzende Flüssigkeit, explosive Stoffe etc.). Firma Hansen kann den Transport gefährlicher Güter ohne Gründe ablehnen.
- f) Umzugskartons: Umzugskartons sind nicht zu schwer zu beladen und dürfen insoweit nur so schwer beladen werden, als dass diese nicht vom Boden her aufgehen / aufreißen. Für entstandene Schäden durch zu schwer beladene Kartons oder nicht gut verpacktes Umzugsgut innerhalb dieser Kartons wird keine Haftung seitens Firma Hansen übernommen.
- g) Anzeigen und Erklärungen der Firma Hansen und des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündlich abgegebene Erklärungen und Anzeigen sind unwirksam. Die Auftragsbestätigung per E-Mail durch den Auftraggeber ist rechtsverbindlich. Aufträge seitens des Auftraggebers müssen durch Firma Hansen bestätigt werden.

6. Stornierung / Verschiebung

Werden verbindliche Aufträge **seitens des Auftraggebers storniert**, so wird folgender entgangener Gewinn pauschal vereinbart:

- a) Erteilte Aufträge können innerhalb der ersten 24 Stunden ohne zusätzliche Kosten widerrufen werden.
- b) Bei Stornierungen nach 24 Stunden sind grundsätzlich 15% der vereinbarten Auftragssumme zur Zahlung fällig.
- c) Bis 14 Tage vor Auftragsbeginn werden 30 % der vereinbarten Auftragssumme zur Zahlung fällig. Bei Stornierungen von weniger als 7 Tagen vor Auftragsbeginn werden 50 % der vereinbarten Auftragssumme fällig.
- d) Bei Stornierungen von weniger als 3 Werktagen vor vereinbarten Auftragsbeginn werden 75 % der vereinbarten Auftragssumme zur Zahlung fällig.
- e) Bei Stornierungen oder Abbruch am Umzugstag werden 100 % der Auftragssumme fällig. Die Vertragskündigung bedarf der Schriftform.
- f) Sofern der Auftraggeber nach Auftragsbestätigung und bis 14 Tage vor Beginn des Umzuges **eine Terminverschiebung** vornimmt, fallen zusätzliche Kosten an.
- g) Neben einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 39,00 Euro fallen in der Hochsaison Mai – September zwischen 7,5% und 20% des Gesamtauftrages an. Die Gebührentabelle entnehmen Sie der diesen AGB angeschlossenen „Anlage Mehraufwände“. Außerhalb der Hochsaison fallen neben der Verwaltungsgebühr keine weiteren Kosten an. Jedoch bei kurzfristigen Terminverschiebungen weniger als 5 Tage vor Umzugsbeginn fallen unabhängig der Saison min. 20 % an. Bei einer Verschiebung von bis zu vier Wochen nach vertraglicher Vereinbarung mit einem Fixtermin werden min. 25% der vereinbarten Auftragssumme fällig; bei Verschiebungen von bis zu acht Wochen nach vertraglicher Vereinbarung mit einem Fixtermin werden 50% der Auftragssumme fällig; bei Verschiebungen von mehr als acht Wochen werden 75% der Auftragssumme als Anzahlung fällig.

HANSEN
Uhlstraße 99
50321 Brühl

Umzüge | Haushaltsauflösungen
Telefon + (0) 2232 94 88 578
Mobil + 49 (0) 163 . 519 88 45
E-Mail: info@hansenumzuege.de

| Transporte
Geschäftsführung Stephanie Hansen
Steuer-Nr.: 224/5105/3437
www.hansenumzuege.de

| Hausmeisterservice
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE03370502990133317547
BIC: COKSDE33XXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hansen

- h) Die Gebühren werden am Umzugstag zusammen mit der Auftragssumme fällig.
- i) Nach einer Verschiebung ist eine Stornierung des Auftrages zu 100% zur Zahlung fällig. Alle anderen Bedingungen sind nichtig.
- j) Verschiebungen von weniger als 5 Werktagen ist nur mit Zustimmung der Firma Hansen möglich und sofern freie Termine vorhanden sind. Der Aufwand / Ausfall kann dem Auftraggeber in Höhe von 75 % des Gesamtauftrages in Rechnung gestellt werden. Die zuvor benannten Kosten bei Verschiebungen / Stornierungen sind sofort zur Zahlung fällig.

7. Zahlungen und Zahlungsziele

- a) Bei Fernumzügen (ab einfacher Strecke größer/gleich 500km) bitten wir um eine Anzahlung von 50% des Auftragswertes nach Einladen und 50% vor dem Ausladen. Der Fahrer macht den Auftraggeber hierauf noch einmal vor Ort mündlich aufmerksam.
- b) Umzüge, die durch einen Arbeitgeber finanziert werden und bei Firmenumzügen bitten wir um Überweisung der vereinbarten Summe laut Auftragsbestätigung vor dem Umzugstag.
- c) Die vereinbarte Vergütung ist vor Entladung des Umzugsgutes in bar zu bezahlen, sofern nicht schriftlich eine anders lautende Zahlungsvereinbarung getroffen wurde. Banküberweisungen müssen spätestens am Vortag des Umzugstages auf dem Konto der Firma Hansen eingegangen sein. Findet der Umzug an einem Montag statt, so ist der Geldeingang spätestens der Freitag vor dem Montag. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist, auch wenn anders besprochen, sofort die gesamte Summe in bar zu bezahlen.
- d) Firma Hansen behält sich vor, etwaige Mehrkosten, die am Tage des Umzuges vor Ort entstehen können, z.B. zusätzliche Montagearbeiten oder Mehrkosten durch nicht nutzbaren Aufzug (siehe Anlage Mehrkosten) per Rechnung nachzuberechnen, so dass vor Ort die in der Auftragsbestätigung gegebene Summe bar bezahlt wird.
- e) Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung bei vereinbarter Barzahlung nicht nach, so ist die Firma Hansen berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten und auf Kosten des Auftraggebers einzulagern. § 419 HGB findet entsprechend Anwendung.
- f) Firma Hansen hat wegen aller durch die vereinbarten Verträge begründeten Forderungen ein Pfandrecht an dem Umzugsgut.
- g) Soweit der Auftraggeber gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Vergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an Firma Hansen zu zahlen.
- h) Bei Umzügen, welche durch Ämter, Behörden oder andere Kostenträger finanziert werden, hat der Auftraggeber vor dem Beladen des Gutes eine gültige Kostenübernahmebestätigung vorzulegen. Geschieht dies nicht, ist der Auftraggeber zur Bezahlung des Vertrages in bar selbst verpflichtet. Die Kostenübernahmebestätigung hat zudem auflagenfrei zu sein.
- i) Trinkgelder sind nicht mit der Rechnung des Möbelspediteurs verrechenbar.
- j) Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach Auftragsabschluss per E-Mail und kann in Ausnahmefällen bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

8. Haftungs- und Haftungsausschlussgründe

- a) Die Haftung wegen Verlust oder Beschädigung der Firma Hansen ist lt. § 451e HGB beschränkt. Der Auftraggeber kann eine weitergehende Haftung vereinbaren. In diesem Fall schließt Firma Hansen eine gesonderte Versicherung für diesen Umzug ab. Die hierdurch entstehenden Versicherungsprämien trägt der AG.
- b) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hoch empfindlichen Geräten fachgerecht für den Transport zu sichern. Die Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist nicht Aufgabe der Firma Hansen. Die fachgerechte Transportsicherung ist Sache des AG. Firma Hansen haftet nicht für Schäden, die infolge einer nicht fachgerechten Transportsicherung am Umzugsgut eintreten. Bewegliche oder elektronische Teile an hoch empfindlichen Geräten sind vor Transport dem Frachtführer / Vorarbeiter am Umzugstag auf dessen einwandfreie Tauglichkeit zu zeigen und ggf. zu demonstrieren. Sollte nach Ausladen und Aufstellen dieser empfindlichen Geräte eine Beeinträchtigung vorhanden sein und

HANSEN
Uhlstraße 99
50321 Brühl

Umzüge | Haushaltsauflösungen
Telefon + (0) 2232 94 88 578
Mobil + 49 (0) 163 . 519 88 45
E-Mail: info@hansenumzuege.de

| Transporte
Geschäftsführung Stephanie Hansen
Steuer-Nr.: 224/5105/3437
www.hansenumzuege.de

| Hausmeisterservice
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE03370502990133317547
BIC: COKSDE33XXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hansen

wurde dem Frachtführer vor Bewegen des Gerätes aus der Wohnung / Entladestelle das Gerät nicht auf einwandfreie Funktionalität gezeigt, so haftet Firma Hansen nicht für dann festgestellte Schäden.

- c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Umzugsgut, soweit er keinen fachgerechten Packservice gebucht hat, zu verpacken und Auskünfte zu erteilen, deren Firma Hansen zur Erfüllung seiner Pflichten bedarf. Hierzu zählen neben Art und Beschaffenheit, das Gewicht und die Menge des Umzugsgutes. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Firma Hansen rechtzeitig vor der Durchführung der Beförderung über alle Faktoren zur Durchführung des Vertrages zu informieren.
- d) Sofern an der Be- und/oder Entladestelle empfindliche Bodenbeläge oder zerbrechliche Einrichtungsgegenstände vorhanden sind, hat der Auftraggeber diese entsprechend gegen jede Gefahr der Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen bzw. zu entfernen. Soweit nichts anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, die empfindlichen Böden, Wände, Gitter in der Wohnung, Treppenhaus und Aufzug mit den dafür vorgesehenen Mitteln zu schützen. Soweit nichts anders vereinbart, obliegt die Besorgung aller für die Durchführung des Transportes erforderlichen Dokumente, Bewilligungen, Kostenübernahmebescheinigungen und Genehmigungen aller Art dem Auftraggeber.
- e) Firma Hansen haftet nicht für Schäden, welche im Rahmen einer Montage oder Demontage und/oder beim Transport (trotz ausreichender Transportsicherung) an Discountmöbeln und/oder Möbeln in Selbstmontage entstehen. Derartige Möbel sind für wiederholte Montagen nicht robust genug konstruiert. Der Auftraggeber akzeptiert zudem Schäden, welche im Verschleiß oder Alter eines Gegenstandes zu begründen sind. Der Auftraggeber ist in Kenntnis darüber, dass bei einem Transport durchaus Gebrauchsspuren entstehen können. Trotz ausreichender Sicherung durch Packmaterialien (Decken etc.) können vereinzelt Kratzer oder ähnliches auftreten. Firma Hansen ist berechtigt, solche "Kleinschäden" durch Ausbesserungsarbeiten weitestgehend zu beheben. Bei der Montage von Holzmöbeln ist darauf zu achten, dass Holz ein Naturstoff ist und sich aufgrund von Luftfeuchtigkeit und/oder Beschaffenheit des Aufstellortes anpassen und somit verformen kann. Firma Hansen behält sich die Montage von Möbeln (z.B. Küchenhängeschränke) vor, wenn zu vermuten ist, dass das Möbelstück hierbei beschädigt oder unbrauchbar wird.
- f) Firma Hansen ist von seiner Haftung befreit, soweit Verlust oder Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:
- Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere oder Urkunden
 - ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den AG
 - Behandeln, Verladen oder Entladen des Gutes durch den AG
 - Beförderung von nicht von Firma Hansen verpacktem Gut in Behältern/Kisten
 - Verladen oder Entladen von Gut, dessen Größe und Gewicht den Raumverhältnissen an der Beladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern Firma Hansen den Auftraggeber auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Auftraggeber auf der Durchführung der Leistung bestanden hat
 - Beförderung von Pflanzen
 - natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes, demzufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen, erleidet.
- g) Firma Hansen ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruht, die Firma Hansen auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte. Generell keine Haftung seitens Firma Hansen besteht bei Überschreitungen von vereinbarten Fristen, innerhalb welcher ein Auftrag laut Auftraggeber abgewickelt sein muss. Ebenfalls ist Firma Hansen von der Haftung befreit, wenn am Umzugstag der Auftraggeber selbst Umzugsgut, welches von Firma Hansen transportiert wurde, be-/entlädt und/oder trägt.
- h) Wird der Auftrag durch Firma Hansen nicht durchgeführt, so haftet er dem Auftraggeber dafür nur, wenn ihn an der Nichtdurchführung ein direktes Verschulden trifft. Firma Hansen ist berechtigt, am Tage der Durchführung den Auftrag zu beenden, sofern die vertraglich vereinbarte Menge des Umzugsgutes derart abweicht, dass ihm der Transport aufgrund zu kleiner Fahrzeuge und/oder zu wenigen Mitarbeitern nicht mehr möglich erscheint. Den Auftraggeber befreit dies jedoch nicht von seiner Verpflichtung, die vertraglich vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu bezahlen.

HANSEN
Uhlstraße 99
50321 Brühl

Umzüge | Haushaltsauflösungen
Telefon + (0) 2232 94 88 578
Mobil + 49 (0) 163 . 519 88 45
E-Mail: info@hansenumzuege.de

| Transporte
Geschäftsführung Stephanie Hansen
Steuer-Nr.: 224/5105/3437
www.hansenumzuege.de

| Hausmeisterservice
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE03370502990133317547
BIC: COKSDE33XXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hansen

- i) Firma Hansen führt keine Elektro- und/oder Sanitärarbeiten durch. In Ausnahmefällen kann dieses vertraglich separat vereinbart werden. Bei De-/ Montagearbeiten an Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Kühlschränken o.ä. haftet Firma Hansen nicht bei evtl. Schlauchbrüchen, Kabelbrüchen oder entstandene Wasserschäden.

9. Schadensanzeige

Die Ansprüche wegen des Verlustes oder der Beschädigung des Gutes erlöschen,

- wenn der Schaden äußerlich erkennbar war und dem Frachtführer nicht spätestens am Tag nach Ablieferung des Gutes angezeigt wurde;
- wenn der Schaden nicht äußerlich erkennbar war und dem Frachtführer nicht innerhalb des gleichen Tages direkt nach der Ablieferung angezeigt wurde, § 451 f HGB Pauschale Schadensanzeigen genügen in keinem Fall.

Ist ein Schadensfall eingetreten, die der Auftraggeber im o. g. Zeitraum zur Anzeige gebracht hat, darf Firma Hansen, sofern möglich, den Schaden reparieren, bzw. einer Fremdfirma den Auftrag zur Reparatur erteilen, bzw. Kostenvoranschläge einholen. Rechnungen für bereits reparierte Möbel oder Gegenstände, bzw. Ersatzteilen, die bei der Durchführung des Umzugs beschädigt wurden, bzw. verloren gegangen sind und die der Auftraggeber ohne vorherige Absprache mit Firma Hansen eingereicht hat, sind seitens Firma Hansen nicht ersatzpflichtig und werden nicht berücksichtigt.

Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung.

10. Pflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass er selbst an der Be- u. Entladestelle anwesend ist, um alle anfallenden Arbeitspapiere unterzeichnen zu können. Ist dies nicht der Fall und benennt der Auftraggeber zur Empfangnahme oder Absendung des Gutes bzw. zur Überprüfung desselben auf Schäden Dritte, und/oder bevollmächtigt er Dritte mit Unterschriften in seinem Auftrag, so ist dies für Firma Hansen rechtsverbindlich und kann später seitens des Auftraggebers nicht mehr angefochten werden. Der Auftraggeber hat seine Bevollmächtigten dementsprechend über alle Auftragsdetails, Vertragsangelegenheiten und sonstigen Vereinbarungen mit Firma Hansen zu informieren.
- b) Gilt nur bei Festpreisen: Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Unzugänglichkeit an der Be- und/oder Entladestelle einer kostenpflichtigen Parkverbotszone zuzustimmen. Gibt der Auftraggeber an, die Be- und/oder Entladestelle sei für einen LKW bis auf 20 Meter ohne Probleme zu erreichen, und ist dies am Tage der Auftragsausführung nicht der Fall, so werden seitens Firma Hansen Mehrkosten aufgrund von einem Mehraufwand für die Zeit des Be- und/oder Entladens zusätzlich in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Aufzüge, welche vom Auftraggeber als vorhanden angegeben, am Tage der Auftragsausführung aber nicht vorhanden oder defekt sind. Als nicht vorhanden gelten zudem Fahrstühle, in welche weniger als 50 % des zu transportierenden Gutes hineinpassen.
- c) Dem Auftraggeber obliegt die Aufsichtspflicht während dem Be- und Entladen. Des Weiteren ist dieser dazu verpflichtet das Umzugsgut sowohl nach Beladung als auch nach der Entladung auf Vollständigkeit zu prüfen. Für Fehlende Güter trägt Firma Hansen keine Haftung.
- d) Der/die Auftraggeber ist/sind verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hoch empfindlichen Geräten fachgerecht wie z. B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und HiFi-Geräten, EDV-Anlagen für den Transport sichern zu lassen. Fernsehgeräte aller Art sind nur dann in der Transportversicherung enthalten, wenn sie mit den Originalverpackungen verpackt sind. Die Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist nicht Aufgabe von Firma Hansen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist Firma Hansen nicht verpflichtet und haftet nicht für eventuelle Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Vereinbarung.
- e) Bei Vereinbarungen zum Transport von Beiladungen sichert/n der/die Auftraggeber Firma Hansen den uneingeschränkten Zugang zum Umzugsgut zu. Das Umzugsgut muss freistehen und darf den Angaben bei der Vertragsvereinbarung nach nicht anders beschaffen sein. Sollten die Mitarbeiter von Firma Hansen oder

HANSEN
Uhlstraße 99
50321 Brühl

Umzüge | Haushaltsauflösungen
Telefon + (0) 2232 94 88 578
Mobil + 49 (0) 163 . 519 88 45
E-Mail: info@hansenumzuege.de

| Transporte
Geschäftsführung Stephanie Hansen
Steuer-Nr.: 224/5105/3437
www.hansenumzuege.de

| Hausmeisterservice
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE03370502990133317547
BIC: COKSDE33XXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hansen

einem weiteren Frachtführer vor der Verladung des Transportgutes feststellen, dass am Transportgut Montagen notwendig sind, werden diese Arbeiten mit EUR 40,00 pro Mann/Std. zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.

- f) Sollten grobe Abweichungen oder Zeitverzögerungen durch Falschangaben des Auftraggebers (z.B. bei Aufzügen, längere Fahr- & Laufstrecken oder Transportumfang) entstehen, so kann Firma Hansen auf Nachberechnung bestehen. (z.B. Etagenzuschlag: 100,00 €; zusätzliches Ladevolumen: 60 €/m³; je angefangene halbe Überstunde wie vertraglich vereinbart, siehe Anlage Mehraufwände.)

11. Sonstiges

- a) Die Mitnahme von Personen im Zugfahrzeug erfolgt stets ohne Aufpreis und auf Gefahr des Auftraggebers. Sie bedarf der Zustimmung des Fahrers und des Geschäftsführers.
- b) Anzeigen und Erklärungen seitens Firma Hansen und des Auftraggebers bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündlich abgegebene Erklärungen und Anzeigen sind unwirksam. Die Auftragsbestätigung per E-Mail durch den Auftraggeber ist rechtsverbindlich.

12. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

Stand 16.06.2025

***Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.** Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

HANSEN
Uhlstraße 99
50321 Brühl

Umzüge | Haushaltsauflösungen
Telefon + (0) 2232 94 88 578
Mobil + 49 (0) 163 . 519 88 45
E-Mail: info@hansenumzuege.de

| Transporte
Geschäftsführung Stephanie Hansen
Steuer-Nr.: 224/5105/3437
www.hansenumzuege.de

| Hausmeisterservice
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE03370502990133317547
BIC: COKSDE33XXX